



Fachreferat Struktur- und Kohäsionspolitik

KULTUR UND BILDUNG

Bildung und Mobilität

VERMERK

Inhalt:

Die Generaldirektion Externe Politikbereiche hat mit Blick auf die Teilnahme einer Delegation an der Interparlamentarischen ASEP-IV-Konferenz (Parlamentarische Partnerschaft Asien-Europa) am 4. und 5. Mai 2005 in Helsinki um einen Vermerk zum Thema „Bildung und Mobilität“ gebeten.

Diese Mitteilung enthält wesentliche Informationen über wichtige Politikbereiche und Ergebnisse der EU im Bereich der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Ein besonderes Augenmerk gilt der Mobilität. Abschließend wird ein Überblick über die Hochschulzusammenarbeit zwischen der EU und Asien sowie über die Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern zwischen den beiden Regionen gegeben.

Dieser Vermerk wurde im Auftrag der Generaldirektion Externe Politiken des Europäischen Parlaments erstellt.

Der Vermerk wird in folgenden Sprachen veröffentlicht:

- Original: EN
- Übersetzungen: DE, FR

Verfasser:

Constanze ITZEL
Fachreferat Struktur- und Kohäsionspolitik
Tel: +32 (0)283 22 65
Fax:+32 (0)284 69 29
E-mail: constanze.itzel@europarl.europa.eu

Manuskript abgeschlossen im April 2006.

Gedruckte Exemplare sind erhältlich über:

- E-mail: ipoldepb@europarl.europa.eu
- Intranet-Seite: <http://www.ipolnet.ep.parl.union.eu/ipolnet/cms/lang/en/pid/456>

Brüssel, Europäisches Parlament, April 2006.

Die Inhalte des Vermerks entsprechen persönlichen Ansichten des Autors, die nicht unbedingt mit der offiziellen Position des Europäischen Parlaments übereinstimmen.

Vervielfältigung und Übersetzung sind nur zu nichtkommerziellen Zwecken und unter Angabe der Quelle gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

INHALT

1. Die Bildungspolitik der Europäischen Union: ihre wichtigsten Ziele	1
1.1. „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“	1
2. Lebenslanges Lernen	2
2.1. Das Programm im Bereich des lebenslangen Lernens	2
2.2. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen	2
2.3. Informations- und Kommunikationstechnologien für lebenslanges Lernen	3
3. Qualität der Bildung	3
3.1. Schulbildung	3
3.2. Hochschulbildung	3
3.3. Berufsbildung	4
4. Sprachenlernen	5
5. Mobilität	6
5.1. Programme zur Förderung von Mobilität	6
5.2. Anerkennung von Qualifikationen	7
5.3. Europäische Mobilitätscharta	8
6. Hochschulzusammenarbeit und Mobilität EU-Asien	8
6.1. Asia-Link	8
6.2. Erasmus Mundus	8
6.3. Pilotprogramm zur Förderung der Hochschulzusammenarbeit EU-Japan	10
6.4. Asiatische Studenten in Europa – Einige Zahlen	10

1. Die Bildungspolitik der Europäischen Union: ihre wichtigsten Ziele

Am 23. Februar 2006 fand ein Treffen der Bildungsminister statt, das dreißig Jahre europäischer Zusammenarbeit im Bildungsbereich markierte. Mit dem Inkrafttreten des **Vertrags von Maastricht** wurde der Rolle der EU in diesem Bereich eine umfassende Grundlage gegeben. Gemäß **Artikel 149 und 150** des Vertrags trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung bei, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt, vor allem mit dem Ziel, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln und die Mobilität von Lernenden und Lehrenden sowie die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern

1.1. „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Um das **Ziel von Lissabon** zu erreichen, die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, forderten die Staats- und Regierungschefs im Jahr 2000 „nicht nur einen tief greifenden Umbau der europäischen Wirtschaft, sondern auch ein ehrgeiziges Programm zur Modernisierung des Wohlfahrtsstaates und der Bildungssysteme“. Im Jahr 2002 beschlossen sie, dass die Qualität der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 weltweit führend werden sollte.

Im Jahr 2002 haben der Bildungsrat und die Kommission ein **10-Jahres-Arbeitsprogramm**¹ angenommen, das durch die offene Methode der Koordinierung umgesetzt werden soll. Dieses Programm bildet einen neuen und kohärenten strategischen Rahmen, der alle Aktionen im Bildungsbereich auf europäischer Ebene, einschließlich der beruflichen Bildung, integriert. Die Bildungsminister haben sich auf drei übergeordnete Ziele geeinigt, die, zum Nutzen aller Bürger und der EU insgesamt, bis 2010 erreicht werden sollen:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme in der EU;
- leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle;
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Seither arbeiten Arbeitsgruppen jeweils an einem oder mehreren Zielen des Arbeitsprogramms. Experten aus 31 europäischen Ländern, aus internationalen Organisationen und EU-Einrichtungen arbeiten in diesen Arbeitsgruppen zusammen, um durch den Austausch von Informationen über „gute Praktiken“, durch Studienbesuche, gegenseitige Bewertungen usw. eine Umsetzung der Ziele für die allgemeine und berufliche Bildung auf nationaler Ebene zu erreichen. Mit der Unterstützung der Ständigen Arbeitsgruppe zu Indikatoren und Benchmarks, die 2002 von der Kommission eingerichtet wurde, werden Indikatoren und Bezugsgrößen (Benchmarks) entwickelt, um Fortschritte bei der Erreichung der Ziele messen zu können.

2005 hat das **Europäische Parlament** auf der Grundlage eines Initiativberichts eine Entschließung zur **Bildung als Eckstein des Lissabon-Prozesses**² angenommen. Darin wird hervorgehoben, dass die Union dringend die Konvergenz der Bildungssysteme der

¹ 2002/C 142/01.

² INI/2004/2272.

Mitgliedstaaten hin zu höheren Leistungsstandards fördern müsse. Ferner fordert das Parlament, die Mobilität zu intensivieren, die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen zu beschleunigen sowie den allgemeinen und nicht diskriminierenden Zugang zu einer qualitativ hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewährleisten. Darüber hinaus fordert das Parlament die Mitgliedstaaten auf, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die hohe Zahl der jugendlichen Schulabbrecher ohne Abschluss zu senken, die Zahl der Absolventen naturwissenschaftlicher Studiengänge bis zum Jahr 2010 um 15 % zu steigern und dabei zugleich das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auszugleichen. Das Parlament forderte außerdem die Gewährleistung einer angemessenen Mittelausstattung und von Investitionen in die Bildung.

2. Lebenslanges Lernen

Zur Erleichterung des Übergangs zu einer wissensbasierten Gesellschaft fördert die EU die Einführung von Strategien und speziellen Tätigkeiten für ein lebenslanges Lernen, mit dem Ziel, einen **Europäischen Raum des lebenslangen Lernens** zu schaffen.

Am 21. November 2001 hat die Kommission die Mitteilung „*Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen*“³ verabschiedet. Seitdem ist das lebenslange Lernen der rote Faden für die Entwicklung der Bildungspolitik. Ziel ist es, Menschen aller Altersgruppen einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu hochwertigen Lernangeboten zu ermöglichen und die Barrieren zwischen verschiedenen Lernformen zu beseitigen.

2.1. Das Programm im Bereich des lebenslangen Lernens

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziels ist die bevorstehende Einführung des **Programms im Bereich des lebenslangen Lernens** zur finanziellen Unterstützung des Europäischen Bildungssektors im Zeitraum 2007-2013⁴. Das neue integrierte Programm untergliedert sich in vier Unterprogramme, die bereits Teil des gegenwärtigen Sokrates-Programms sind: Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (berufliche Bildung) und Grundtvig (Erwachsenenbildung). Ferner gehören dazu ein Querschnittsprogramm mit vier Schwerpunktaktivitäten (bildungspolitische Zusammenarbeit, Sprachenlernen, innovative Ansätze und Verbreitung der Projektergebnisse) und ein Programm Jean Monnet zur Unterstützung der europäischen Integrationsarbeit und der sie leistenden Einrichtungen und Vereinigungen.

2.2. Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

Eine weitere große Herausforderung auf der aktuellen Tagesordnung ist die **Festlegung von Grundfertigkeiten**, die durch lebenslanges Lernen vermittelt werden sollen, damit der Bedarf des Arbeitsmarktes an hoch qualifizierten Arbeitskräften gedeckt werden kann. In ihrem Vorschlag für eine *Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen*⁵ benennt die Kommission acht Schlüsselkompetenzen, darunter muttersprachliche und fremdsprachliche Kompetenz, Computerkompetenz und Lernkompetenz.

³ KOM(2001) 678.

⁴ KOM(2004) 474; COD/2004/0153.

⁵ KOM(2005) 548.

2.3. Informations- und Kommunikationstechnologien für lebenslanges Lernen

Nur wenn sich die Erwerbsbevölkerung ständig an die technologischen Veränderungen anpasst, kann die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden und ein echtes Europa des Wissens entstehen. Trotz eines hohen Bildungsstands liegt die EU bei den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) jedoch hinter den USA und Japan zurück. Die Kommission hat deshalb die **eLearning**-Initiative in die Wege geleitet, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung der Mitgliedstaaten in diesen Bereichen auf den neuesten Stand zu bringen. 2003 wurde ein **eLearning-Programm** eingeführt⁶, dessen Ziel die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa ist. Die vier Aktionsbereiche des Programms sind die Förderung der digitalen Kompetenz, europäische virtuelle Hochschulen, Internet-Partnerschaften zwischen europäischen Schulen, die Förderung der Lehrerbildung sowie Querschnittsmaßnahmen zur Förderung des eLearning in Europa.

3. Qualität der Bildung

Eine hohe Qualität der Bildung auf allen Ebenen ist eine Priorität für alle EU-Mitgliedstaaten. Sie ist unverzichtbar, um die im Jahr 2000 formulierten Lissabon-Ziele bis 2010 zu erreichen.

3.1. Schulbildung

Es wurden verschiedene Maßnahmen getroffen, um auf allen Ebenen eine hochwertige Bildung sicherzustellen. Zur Sicherstellung der Qualität der **Schulbildung** hat ein *Arbeitsausschuss „Qualitätsindikatoren“*, bestehend aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten, eine Reihe von Schlüsselindikatoren oder Benchmarks entwickelt. Auf der Grundlage einer von dem Arbeitsausschuss vorgeschlagenen Liste von Qualitätsindikatoren wurde im Mai 2000 ein *Bericht über die Qualität der schulischen Bildung in Europa*⁷ vorgelegt. Der Bericht benennt 16 ausgewählte Indikatoren, die die Bereiche Kenntnisstand, Erfolg und Übergang, Monitoring der schulischen Bildung, Ressourcen und Strukturen abdecken. Er könnte ein wichtiges Instrument der Gemeinschaft zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Evaluierung der Leistungen ihrer Schulen werden.

Maßnahmen im Sekundarschulbereich werden im Rahmen von **Comenius**, eines Teilprogramms von **Sokrates**, finanziert. Comenius soll die europäische Dimension der schulischen Bildung (von der Vorschulerziehung bis zur Sekundarschulbildung) stärken und die transnationale Zusammenarbeit zwischen Schulen fördern.

3.2. Hochschulbildung

Die am 19. Juni 1999 von 29 Ländern unterzeichnete **Erklärung von Bologna** über die europäische Dimension der Hochschulbildung hat die Einrichtung eines **Europäischen Raumes der Hochschulbildung** bis zum Ende dieses Jahrzehnts zum Ziel. Der europäische Hochschulraum soll die Mobilität der Menschen, die Transparenz und Anerkennung der Qualifikationen, die Qualität und die europäische Dimension der Hochschulbildung und die Attraktivität der europäischen Bildungseinrichtungen für Studenten aus Drittländern fördern.

⁶ 2318/2003/EG.

⁷ Vgl. <http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/indic/rapinde.pdf>.

Der sogenannte „**Bologna-Prozess**“, an dem nunmehr 45 Länder beteiligt sind, zielt ab auf die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen in ganz Europa, die Einführung eines Leistungspunktesystems, die Förderung der Mobilität, sowie eine europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Die europäische Dimension in der Hochschulbildung wird im Rahmen von **Erasmus**, einem Programmteil des **Sokrates-Programms**, gefördert. Erasmus ermutigt die transnationale Kooperation zwischen Hochschulen und die Mobilität von Studenten.

Im Bereich der **Qualitätssicherung** hat die Kommission einen Vorschlag für eine *Empfehlung betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung*⁸ angenommen. Dies ist ein weiterer Schritt hin zu einer EU-weiten gegenseitigen Anerkennung der Qualitätssicherungssysteme und Qualitätsevaluierungen durch Akkreditierungsagenturen. In seinem in erster Lesung festgelegten Standpunkt zum Vorschlag der Kommission betont das **Europäische Parlament** die Notwendigkeit, dass die Hochschuleinrichtungen strenge interne Qualitätssicherungssysteme ausarbeiten sollten, die den im Kontext des Bologna-Prozesses in Bergen angenommenen Normen und Richtlinien zur Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum entsprechen. Das Parlament empfiehlt ferner, die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen zu fördern, um die gegenseitige Anerkennung der Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsbewertungen zu entwickeln und damit zur Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Mobilität beizutragen. Ferner setzt sich das Parlament dafür ein, einen öffentlichen Zugang zu den Bewertungen der Qualitätssicherungs- oder Akkreditierungsagenturen, die im europäischen Register verzeichnet sind, zu gewährleisten⁹. Der Rat hat die Empfehlung mit allen Änderungsvorschlägen des Parlaments angenommen¹⁰.

2005 wurde im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie ein Vorschlag zur Einrichtung eines **Europäischen Technologieinstituts (ETI)** vorgelegt. Die wesentlichen Bestandteile des Vorschlags sind in einer Mitteilung der Kommission vom 22. Februar 2006¹¹ beschrieben. Das ETI soll die Bereiche Ausbildung, Forschung und Innovation integrieren und weltweit die besten Studenten, Forscher und wissenschaftlichen Mitarbeiter anziehen. Es soll einen Verwaltungsrat haben, der als seine Zentrale fungiert, und sich außerdem auf eine Reihe von Wissensgemeinschaften stützen, die sich über ganz Europa erstrecken und in interdisziplinären Bereichen von strategischer Bedeutung arbeiten.

3.3. Berufsbildung

Die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung fand schon früher als die Kooperation in der allgemeinen Bildung die Unterstützung der Regierungen. Schon 1975 entstand das **Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)**, das durch seine akademische und technische Tätigkeit zur Förderung der Berufsbildung in der EU beiträgt und sich dabei auf Entwicklungstendenzen, Studien, Analysen und den Informationsaustausch konzentriert. Die **Europäische Stiftung für Berufsbildung** hat ihre Tätigkeit 1995 aufgenommen. Diese EU-Agentur ist in vielen Drittländern tätig. Ihre Aufgabe

⁸ KOM(2004) 642.

⁹ T6-0380/2005.

¹⁰ Siehe Empfehlung 2006/143/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die verstärkte europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung.

¹¹ KOM(2006) 77.

besteht darin, die Partnerländer bei der Reform und der Modernisierung ihrer Berufsbildungssysteme zu unterstützen.

Im Jahr 2002 haben die Bildungsminister von 31 europäischen Ländern die **Erklärung von Kopenhagen** über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung angenommen. Die Erklärung fordert konkrete Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz, gegenseitiger Anerkennung und Qualität in der beruflichen Bildung. Nach ihr wurde der sogenannte „**Kopenhagen-Prozess**“ über eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung benannt, durch den die Zielsetzungen von Lissabon erreicht werden sollen.

Die europäische Dimension der Berufsbildung wird durch das Programm **Leonardo da Vinci** gefördert, das schon 1994 angenommen wurde und die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen soll. Das Programm fördert länderübergreifende Mobilitäts-, Vermittlungs- und Austauschprojekte, Studienaufenthalte, Pilotprojekte, transnationale Netze, sprachliche und kulturelle Kompetenzen wie auch die Verbreitung empfehlenswerter Verfahren und die Zusammenstellung von Vergleichsmaterial.

4. Sprachenlernen

Die Programme der Europäischen Union für die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Berufsbildung enthalten spezifische Maßnahmen, die das Lehren und Lernen von Sprachen fördern sollen.

Lingua, ein Programmteil von **Sokrates**, bietet Einrichtungen in verschiedenen Ländern die Möglichkeit, in Zusammenarbeit innovative Materialien für den Fremdsprachenunterricht zu entwickeln, die entsprechende Marktlücken füllen. Darüber hinaus unterstützt Lingua Projekte, die zum Erwerb von Fremdsprachen anregen, indem sie den Menschen die Vorteile des Fremdspracherwerbs bewusst machen, indem sie über Kursangebote informieren oder den Zugang zu Ressourcen erleichtern. Im Rahmen von **Comenius**, ebenfalls Programmteil von Sokrates, werden jedes Jahr mehrere Millionen Euro in Sprach austauschaktionen zwischen Schulen in verschiedenen Ländern, in Fortbildungskurse für Lehrkräfte und für Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten für Schulen und Erwachsenenbildungszentren investiert. Das Berufsbildungsprogramm **Leonardo da Vinci** bietet Zuschüsse für multinationale Projekte, die neue Methoden und Materialien für den Fremdsprachenunterricht und für die Bewertung des Sprachenbedarfs von Unternehmen entwickeln.

Im Anschluss an eine 2001 verabschiedete *Entschließung* des **Europäischen Parlaments**, in der *Maßnahmen zur Förderung der Sprachenvielfalt und des Sprachenlernens*¹² empfohlen wurden, und an eine entsprechende Entschließung des Bildungs- und Jugendrates von 2002¹³ verabschiedete die Kommission 2003 einen **Aktionsplan für das Sprachenlernen und die Sprachenvielfalt**¹⁴. Ziel des Aktionsplans ist unter anderem, allen Bürgerinnen und Bürgern einen lebenslangen Fremdspracherwerb zu ermöglichen, die Qualität des Fremdsprachenunterrichts auf allen Ebenen zu verbessern und die bestehenden Programme effizienter anzuwenden.

¹² T5-0718/2001.

¹³ 2002/C 50/01.

¹⁴ KOM(2003) 449.

Vor kurzem hat die Kommission in einer Mitteilung die Einführung eines **Europäischen Indikators für Sprachenkompetenz** (EILC) für alle Mitgliedstaaten vorgeschlagen¹⁵. Dieser Indikator soll hinsichtlich der Genauigkeit und Zuverlässigkeit höchsten Ansprüchen genügen und ein umfassendes Bild von den Fremdsprachenkenntnissen geben, indem bei Schülern im Rahmen einer Stichprobe speziell zu diesem Zweck entwickelte Sprachtests durchgeführt werden. Der Indikator, der durch das "Allgemeine und berufliche Bildung 2010"-Programm umgesetzt werden soll, soll das frühe Lernen von mindestens zwei Fremdsprachen erleichtern. In einem Initiativbericht¹⁶ zur Mitteilung der Kommission befand der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments den Indikator für ein sehr nützliches Instrument.

Das Europäische Parlament ist der Überzeugung, dass ein mehrsprachiges Umfeld das gegenseitige Verständnis und die Integration fördert. In einer auf einem Initiativbericht basierenden, im Oktober 2005 angenommenen Entschließung zur **Integration von Einwanderern durch mehrsprachige Schulen und Unterricht in mehreren Sprachen**¹⁷ plädiert das Europäische Parlament für die Förderung der Integration von Einwanderern durch ein mehrsprachiges Lernumfeld, zu dem auch der Schulunterricht in der Muttersprache gehört.

5. Mobilität

5.1. Programme zur Förderung von Mobilität

Mobilität zu Bildungs- und Ausbildungszwecken fällt unter den freien Personenverkehr und ist ein Hauptziel der Bemühungen der EU im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung. Mobilität wird durch mehrere Aktionsprogramme gefördert, zu denen insbesondere die Programme **Sokrates** und **Leonardo da Vinci** gehören.

Sokrates dient der Förderung eines Europas des Wissens und der Förderung des lebenslangen Lernens durch das Erlernen von Fremdsprachen und die Förderung der Mobilität, der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und der Anwendung neuer Technologien im Bildungsbereich. Das Sokrates-Programm untergliedert sich in mehrere Teilprogramme, von denen einige bereits genannt wurden (z. B. Comenius, Erasmus und Lingua). Im Januar 2000 wurde eine zweite Phase des Programms mit einer Laufzeit von Januar 2000 bis Dezember 2006 beschlossen, für die die insgesamt 1,850 Mrd. Euro bereitgestellt werden.

Leonardo da Vinci fördert den Zugang zur **beruflichen Bildung** durch eine Verbesserung der nationalen Systeme der beruflichen Bildung. Finanziert werden Projekte und transnationale Partnerschaften in diesem Bereich.

Das erfolgreichste Programm zur Förderung von Mobilität ist **Erasmus**. Erasmus wurde letztes von einem Mitglied des EP sogar als eines der erfolgreichsten EU-Programme überhaupt bezeichnet. Seit 1987 haben über 1,2 Mio. Studenten an Austauschkursen an ausländischen Hochschulen teilgenommen. Im Studienjahr 2003/2004 beteiligten sich über 135 000 Studenten an 2 199 Hochschulen in 31 Ländern.

Es sei daran erinnert, dass die Programme Sokrates und Leonardo da Vinci ab 2007 in einem neuen **EU-Programm im Bereich des lebenslangen Lernens** aufgehen werden.

¹⁵ KOM(2005) 356.

¹⁶ A6-0074/2006.

¹⁷ T6-0385/2005.

Das **Europäische Parlament** hat sich verschiedentlich für eine Aufstockung der Mittel für das neue Programm im Bereich des lebenslangen Lernens eingesetzt, damit mehr Studenten berücksichtigt werden können. Im Oktober 2005 stimmten die EP-Mitglieder für einen Bericht¹⁸, in dem gefordert wird, dass die Stipendien, die im Rahmen des Austauschprogramms Erasmus gezahlt werden, bis 2013 verdoppelt werden. Das normale Erasmus-Stipendium beträgt seit 1993 unverändert gerade einmal 150 Euro monatlich. Die EP-Abgeordneten fordern, dass dieser Betrag schrittweise von monatlich 210 Euro im Jahr 2007 auf monatlich 300 Euro im Jahr 2013 angehoben wird. Ferner sollen von dem Teilprogramm Comenius (Schulbildung) mehr Schüler und Lehrkräfte profitieren können. Von den Schülern soll nicht nur jeder Zwanzigste, sondern jeder Fünfzehnte teilnehmen können.

5.2. Anerkennung von Qualifikationen

Zur Förderung der Mobilität in der EU wurden mehrere Richtlinien verabschiedet, die die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten. Zur Berücksichtigung von Studienaufenthalten im Ausland wurde das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen **ECTS** (European Credit Transfer System) eingeführt. Das Netz der nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung **NARIC** (National Academic Recognition Information Centres) und das (vom Europarat und von der UNESCO gegründete) Netz **ENIC** erteilen Ratschläge und Informationen zur akademischen Anerkennung von Diplomen und zu Studienaufenthalten im Ausland.

Mit dem **Europass**¹⁹ soll ein einheitliches persönliches Portfolio von Dokumenten geschaffen werden, mit dem der Bürger, wenn er sich im eigenen Land oder im Ausland um einen Arbeitsplatz bewirbt, in einer klaren, zusammenhängenden und international vergleichbaren Weise seine Kompetenzen und Qualifikationen darstellen kann. Zu diesem Portfolio sollen ein Europass-Lebenslauf, ein Europass-Mobilitätsnachweis (Lernzeiten im Ausland), ein Europass-Diplomzusatz (Hochschulabschlüsse), ein Europass-Sprachenportfolio (Sprachkenntnisse) und eine Europass-Zeugnis erläuterung (Ausbildung) gehören.

Eine wichtige Priorität der Europäischen Kommission ist die Schaffung eines **Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)**²⁰. Der EQR soll den Transfer und die Anerkennung von Qualifikationen, die der einzelne Bürger erworben hat, erleichtern, und eine Verbindung und Korrespondenz zwischen den nationalen und sektoralen Qualifikationssystemen herstellen. Er würde als Übersetzungssystem fungieren und wäre, neben Erasmus, dem europäischen Leistungspunktesystem ECTS und dem Europass eines der wichtigsten europäischen Instrumente zur Erleichterung der Mobilität von Arbeitskräften und Lernenden. Im Juli 2005 wurde der EQR zu einer sechsmonatigen Konsultation vorgelegt.

¹⁸ T6-0395/2005 .

¹⁹ Entscheidung 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

²⁰ SEK(2005) 957, am 8. Juli 2005 von der Kommission als Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen veröffentlicht.

5.3. Europäische Qualitätscharta für Mobilität

Zur Erhöhung der Effizienz und Wirksamkeit jeder Form von Mobilität zu Bildungszwecken hat die Kommission jüngst einen Vorschlag für eine *Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme einer Europäischen Qualitätscharta für Mobilität* vorgelegt darin und allgemeine Grundsätze für die Bildungsmobilität festgelegt²¹. Die Empfehlung besteht aus zehn, überwiegend an die für Mobilität zuständigen Entsende- und Aufnahmeorganisationen gerichteten Leitlinien. Demnächst wird sich der Ausschuss für Kultur und Bildung des **Europäischen Parlaments** zu diesem Vorschlag äußern.

6. Hochschulzusammenarbeit EU-Asien und Mobilität zwischen den beiden Regionen

Gemäß Artikel 149 und 150 des Vertrags fördert die Gemeinschaft die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bildungsbereich. Die Maßnahmen der EU auf diesem Gebiet haben ständig zugenommen. So gibt es neben den genannten Programmen die Programme EU-USA, Kanada-EU, ALFA und ALBAN (für die lateinamerikanischen Länder), **ASIA-Link (für verschiedene asiatische Länder)**, **Erasmus Mundus** und die **Pilotprogramme** mit Australien und Japan.

6.1. Asia-Link

Asia-Link ist ein EU-Hochschulprogramm zur Förderung der **regionalen und multilateralen Netzwerkbildung** zwischen Hochschulen der EU-Mitgliedstaaten und asiatischen Entwicklungsländern.

Das Programm dient in erster Linie der Förderung von Partnerschaftsprogrammen. Es wurden aber auch schon Workshops und Studien über den Hochschulsektor in Europa und Asien, sowie Hochschulmessen und Zusammenkünfte beteiligter Akteure finanziert.

In den ersten vier Jahren des Programms (2002-2005) wurden insgesamt 155 Partnerschaftsprojekte mit 707 teilnehmenden Einrichtungen für die Kofinanzierung ausgewählt. Der Gesamtbeitrag der EU an diesen 155 Projekten belief sich auf 53 Mio. Euro. Im Allgemeinen übernimmt die EU 75 % der Projektkosten. Wenn die asiatischen Partner ausnahmslos aus den am wenigsten entwickelten Ländern stammen, können es 90 % sein.

- Die 2005 ausgewählten Projekte stammen u.a. aus den Bereichen Gesundheit, Humanressourcen, Umwelt und Energiemanagement, berufliche Bildung, Klimawandel, sowie Wiederherstellung des Waldes.

6.2. Erasmus Mundus

Erasmus Mundus ist ein Programm zur Förderung von Zusammenarbeit und Mobilität im Hochschulbereich. Es dient der Festigung der europäischen Zusammenarbeit und der internationalen Beziehungen im Hochschulbereich durch die Förderung qualitativ anspruchsvoller europäischer Masterstudiengänge und ermöglicht die Teilnahme von Studenten und Gastwissenschaftlern aus aller Welt an postgradualen Studiengängen an europäischen Hochschulen sowie die Förderung der Outgoing-Mobilität europäischer Studenten und Wissenschaftler in Drittländer. Die Laufzeit des Programms beträgt fünf Jahre (2004-2008); insgesamt sollen für diesen Zeitraum 230 Mio. Euro bereitgestellt werden.

²¹ KOM(2005) 450.

Asien-Fenster von Erasmus Mundus

Im Hochschuljahr 2005-2006 laufen im Rahmen des allgemeinen Programms Erasmus Mundus fünf länderspezifische Programme oder „Fenster“, und zwar:

- ein mit 9 Mio. Euro ausgestattetes **China-Pilotfenster** für den Zeitraum 2005/2006-2007/2008 (3 Jahre)²²
- ein mit 33 Mio. Euro ausgestattetes **Indien-Fenster** für den Zeitraum 2005/2006-2007/2008 (3 Jahre)
- ein mit 3,2 Mio. Euro ausgestattetes **Thailand-Fenster** für den Zeitraum 2005/2006-2006/2007 (2 Jahre)
- ein mit 2,1 Mio. Euro ausgestattetes **Malaysia-Fenster** für den Zeitraum 2005/2006-2006/2007 (2 Jahre)
- ein mit 10 Mio. Euro ausgestattetes **„Fenster Andere asiatische Länder“** (dazu gehören Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, Osttimor, Indonesien, Laos, Malediven, Mongolei, Nepal, Nordkorea, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka und Vietnam) für den Zeitraum 2005/2006-2006/2007 (2 Jahre)

Die Asien-Fenster haben die Besonderheit, dass nur für Studierende (bei China auch Wissenschaftler und Partnerschaften) aus den jeweiligen asiatischen Ländern Fördermittel bereitgestellt werden. Dies hindert die Erasmus-Mundus-Konsortien jedoch nicht daran, im Rahmen der allgemeinen Erasmus-Mundus-Mittel weitere Studenten aus denselben asiatischen Ländern auszuwählen. Die Asien-Fenster sind folglich ergänzender Natur.

Hochschuljahr 2005/2006: Beispiele für die Zusammenarbeit EU-ASIEN im Rahmen von Erasmus Mundus

Stipendien

Um den Masterstudiengängen von Erasmus Mundus eine möglichst ausgeprägte internationale Dimension zu verleihen, bietet Erasmus Mundus ein Stipendienprogramm für Graduierte und Gastwissenschaftler aus der ganzen Welt an. Es richtet sich an qualifizierte Personen, die die Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge belegen oder für sie arbeiten.

- Im Hochschuljahr 2005-2006 wurden 40 Wissenschaftler und ca. 430 Studenten aus asiatischen Ländern ausgewählt, von denen 364 Studenten aus Mitteln unterstützt wurden, die nur für bestimmte asiatische Länder vorgesehen sind (siehe Asien-Fenster).

Laut den Schlussfolgerungen eines im Mai in Brüssel veranstalteten Studentenseminars waren 80,8 % der teilnehmenden Studenten der Meinung, dass die geförderte Mobilität äußerst wertvoll oder sehr wertvoll ist. 92,25 % meinten, dass das Studienprogramm sehr positive oder positive Auswirkungen auf ihre künftige Karriere haben werde. Nach Aussage der Studierenden sind Verbesserungen möglich im Bereich der Visumbeschaffung, der Qualität der integrationserleichternden Angebote der Hochschulen und der organisatorischen Aspekte der Mobilität im Studienprogramm.

Partnerschaften

Um die europäischen Hochschulen zu Weltoffenheit zu ermutigen und ihre weltweite Präsenz zu stärken, gibt es für Erasmus-Mundus-Masterstudiengänge die Möglichkeit von **Partnerschaften mit Hochschuleinrichtungen von Drittländern**.

- Die für die Förderung im Jahr 2006 ausgewählten Partnerschaften betreffen Masterstudiengänge auf den Gebieten Nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft, Waldwirtschaft, Internationale Rechtsstudien und Geoinformationswissenschaft. Sie werden von europäischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit Hochschulen Chinas, Taiwans, Indonesiens, Thailand, Kambodschas und der Philippinen organisiert.

²² „Pilotfenster“ deshalb, weil es das erste länderspezifische Fenster ist und in den nächsten Jahren ein größeres China-Fenster aufgelegt werden dürfte.

6.3. Pilotprogramm zur Förderung der Hochschulzusammenarbeit EU-Japan

Im Frühjahr 2000 verpflichteten sich die Bildungsminister aus den G8-Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA, Vereinigtes Königreich) unter Verweis auf den Erfolg des Erasmus-Programms, die Mobilität von Studierenden, Dozenten, Wissenschaftlern und Verwaltungskräften bis 2010 zu verdoppeln.

Im Jahr 2002 begann mit der Verabschiedung des Aktionsplans „*Shaping our common future - EU-Japan Agenda for Co-operation*“ eine neue Phase der Kooperation zwischen der EU und Japan. Im Aktionsplan wird die Zusammenarbeit zwischen Bürgern als eine von vier Säulen dieser neuen Phase betrachtet, und es wird hervorgehoben, dass gerade im Hochschulbereich die **Intensivierung der Beziehungen und des Austauschs zwischen der EU und Japan** von großer Bedeutung ist. 2002 und 2003 wurden zwei Projekte zur Förderung der Mobilität europäischer und japanischer Studenten finanziert. 2004 musste ein drittes Pilotprojekt zur Förderung der Hochschulzusammenarbeit zwischen der EU und Japan wegen finanzieller Probleme verschoben werden.

6.4. Asiatische Studenten in Europa – Statistische Angaben

Interessanterweise stellen in einigen europäischen Ländern die **asiatischen Studenten** die **größte Gruppe** unter den an den Hochschulen immatrikulierten Ausländern. Dazu gehören Finnland, Deutschland, Malta und das Vereinigte Königreich, wo die meisten ausländischen Studenten aus China stammen (15, 11, 15,1 bzw. 12 % aller ausländischen Studenten). In Zypern kommen die meisten ausländischen Studenten aus China, Bangladesch und Pakistan; dabei sind 23,1 % aller ausländischen Studenten Chinesen. Die ausländischen Studenten aller anderen EU-Mitgliedstaaten kommen vor allem aus Europa oder aus Nordafrika.²³

²³ Siehe Lanzendorf, Ute; Teichler, Ulrich, Student Mobility in secondary and tertiary-level education and in vocational training. Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments, abgeschlossen im Oktober 2005, S. 54-103.